



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	Drucksachen-Nr.: 22-3454 Datum: 14.12.2022
--------------------------	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	15.12.2022

Gut durch den Winter - Einen Energie-Härtefallfonds für Institutionen und Vereine in Hamburg-Mitte schaffen (Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion)

Sachverhalt:

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hält nach wie vor an und führt zu einer angespannten Lage auf dem Energiemarkt. Diese Kostensteigerungen und immer größer werdenden Herausforderungen für Verbraucherinnen und Verbraucher müssen daher von Bund, Ländern und Kommunen abgedeckt werden. Insbesondere auch für die kulturellen und sozialen Institutionen und Vereine, Einrichtungen in den Stadtteilen und ähnliche Angebote vor Ort.

Der Bund hat dahingehend bereits drei Entlastungspakete auf den Weg gebracht, die für eine erste Stabilisierung sorgen konnten. Nichtsdestotrotz sind die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen weiterhin hoch und erfordern weitergehende Entlastungsmaßnahmen. Bund und Länder haben sich am 02.11.2022 auf weitere Entlastungen geeinigt. Aufbauend auf der Entscheidung, einen wirtschaftlichen Abwehrschirm aufzuspannen, wird mit der Gaspreisbremse auch für Vereine und ähnliche Einrichtungen eine Entlastung geschaffen. Im Dezember dieses Jahres wird die Abschlagszahlung für Gas und Fernwärme vom Bund im Rahmen einer Soforthilfe übernommen. Kultureinrichtungen sollen durch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds Hilfen erhalten.

Auch das Land Hamburg plant darauf aufbauend und subsidiär einen „Notfallfonds Energiekrise“ mit einem Volumen von 110 Millionen Euro. Zudem werden in einem Härtefallfonds zur Verhinderung von Energiesperren weitere 15 Millionen Euro zur Verfügung gestellt (Bürgerschaftsdrucksache 22/9842). Der Senat erklärte auch, dass die genaue Umsetzung derzeit in Planung ist und zum Ende des Jahres Abrufbarkeit ermöglicht werden soll (Bürgerschaftsdrucksache 22/9786). Auch die Sportvereine werden vom Hamburger Senat mit 9 Millionen Euro in der Energiekrise begleitet.

Um mögliche Lücken vorzubeugen, wurde in Bürgerschaftsdrucksache 22/9842 genauer definiert, wer Zuwendungen erhalten soll, sollte auf Seiten des Bundes eine Unterstützung nicht möglich sein:

„Kultureinrichtungen (zum Beispiel Stadtteilkulturzentren, Geschichtswerkstätten, Privattheater, Festivals) und Sportvereine, Einrichtungen der Jugendhilfe, für Senioren und vergleichbare sozialräumliche Angebote, weitere Einrichtungen, die einerseits fixe Einnahmen durch die FHH oder aufgrund von Regelungen der FHH haben und die andererseits von deutlich steigenden Kosten betroffen sind.“

Es lässt sich feststellen, dass derzeit sowohl der Bund als auch das Land aktiv an Lösungen arbeiten, der akuten Energiekrise zu begegnen und für Entlastungen zu sorgen. Die Bezirksversammlung begrüßt diese Entwicklungen ausdrücklich.

Petition/Beschluss:

Da derzeit aber nicht abschließend absehbar ist, in welchem Umfang durch den Bund oder das Land Hamburg gefördert und aufgefangen werden kann, möge die Bezirksversammlung beschließen

1. Die Bezirksversammlung richtet für 2023 einen „Härtefallfonds Energie“ in Höhe von 200.000 EUR für Institutionen wie Kultureinrichtungen, Sportvereine, Einrichtungen für Senioren oder vergleichbare sozialräumliche Angebote mit Bezug zu Hamburg-Mitte ein.
2. Diese Einrichtungen können sich zur Erstattung ihrer erhöhten Energiekosten auf den Härtefallfonds Energie der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte mittels Sondermittelanträge bewerben. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Institutionen nachweislich bereits für die einschlägigen Förderungsmöglichkeiten des Bundes oder des Landes Hamburg beworben haben, hier jedoch keine Mittel erhalten haben bzw. nachweisen können, dass sie keinerlei Entlastung erzielen werden.
3. Über diese Sondermittelanträge wird im Sozialraumentwicklungsausschuss beraten.
4. Für den Härtefallfonds werden aktuell im Jahr 2022 zur Verfügung stehende Mittel des Förderfonds Bezirke (konsumtiv) in Höhe von 200.000 EUR in das Jahr 2023 übertragen, um unmittelbar zu Beginn des Jahres kurzfristig und unbürokratisch zur Verfügung zu stehen.